



Mietvertrag für das Sporthaus des TSV »Germania« Hohnstedt e. V.



Zwischen dem TSV „Germania“ Hohnstedt e. V. (nachfolgend Vermieter genannt) und dem/der Mieter/in

wird folgender Mietvertrag für die Zeit

vom _____ bis zum _____ abgeschlossen.

§ 1 Mietgegenstand

Mietgegenstand ist das Sporthaus des TSV Hohnstedt mit allen Räumlichkeiten und dem vorhandenen Inventar. Die Nutzung des angrenzenden Sportgeländes, der Umkleieräume und der Mannschaftsduschen sind **nicht** Bestandteil dieses Vertrages, soweit nicht ausdrücklich vom TSV Hohnstedt genehmigt.

Die Vermietung des Sporthauses erfolgt ausschließlich an Vereinsmitglieder des TSV "Germania" Hohnstedt und der Kooperationsvereine JFV Leinepolder und FSG Leinetal. Mitgliedern, die den Mietvertrag auf ihren Namen für vereinsfremde Personen anmieten, droht der Ausschluss aus dem Verein, sofern dieser Sachverhalt dem Vorstand nicht bekannt war.

§ 2 Obliegenheiten des Vermieters

Der TSV Hohnstedt verpflichtet sich, das Sporthaus in benutzungsbereitem Zustand dem/der Mieter/in zu überlassen.

§ 3 Obliegenheiten des/der Mieters/in

Der/die Mieter/in verpflichtet sich, mit dem Mietgegenstand (incl. aller Einrichtungsgegenstände) pfleglich umzugehen. Für alle Beschädigungen und/oder Verluste (z. B. Gläser, Besteck, etc.) haftet der/die Mieter/in uneingeschränkt. Außerdem hat der/die Mieter/in den Anweisungen des für das Sporthaus verantwortlichen Vorstandsmitgliedes des TSV Hohnstedt Folge zu leisten, soweit es mit den berechtigten Belangen des/der Mieters/in nicht im Widerspruch steht. Nach Beendigung hat der/die Mieter/in die gemieteten Räume, das Inventar sowie die Toilettenanlage in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Die Fliesenböden sind feucht zu wischen und der Freisitz ist zu kehren.

Alle Stühle, Tische und sonstige Einrichtungsgegenstände sind nach gebrauch wieder so aufzustellen wie sie übergeben wurden

Der bei der Vermietung entstehende Müll ist vom Mieter/der Mieterin zu sammeln und selbst zu entsorgen. Eine Nutzung der vereinseigenen Sammelbehälter ist nicht gestattet.

§ 4 Miete und Kosten

Die Miete pro Tag beträgt 150,- €. Bei einer Vermietung an örtliche Vereine beträgt die Miete pro Tag 70 €. Während der Heizperiode können vom 01. Oktober bis zum 30. April zusätzliche Kosten in Höhe von 30,- € berechnet werden.

Um evtl. Schäden im Vorfeld abzudecken wird eine Kautionshöhe von 100 € erhoben. Die Kautionshöhe wird nach mängelfreier Übergabe des Mietgegenstands an den TSV Hohnstedt, an den Mieter zurückgezahlt.

§ 5 Haftung und Schadenersatz

Sofern bei der Abnahme durch einen Vertreter/eine Vertreterin des Vereins Mängel an der Mietsache festgestellt werden, werden diese auf Kosten des/der Mieters/in behoben. Bei Beschädigung und/oder Zerstörung immobiler (Fenster, Türen, etc.) oder mobiler Gegenstände (Stühle, Gläser, Bestecke, etc.) sind die anfallenden Kosten, die zur Instandsetzung oder Neubeschaffung notwendig sind, uneingeschränkt und sofort vom Mieter/ von der Mieterin zu zahlen. Für den Fall, dass die angemieteten Räume nicht in sauberen und aufgeräumten Zustand zurückgegeben werden sollten, werden anfallende Reinigungskosten dem zeitlichen Aufwand entsprechend mit dem Mieter/ der Mieterin abgerechnet. Der/Die Mieter/in ist für die Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften verantwortlich und haftet für Personenschäden und den Verlust von Wertgegenständen.

§ 6 Besondere Bestimmungen

Das Befahren der Sportanlage mit dem Pkw ist untersagt. Als Parkmöglichkeit für Pkw steht der Seitenstreifen zwischen der Zufahrtsstraße und dem Sportplatz zur Verfügung. Ein Parken auf der Straße ist untersagt. Die gesetzlichen Lärmschutzbestimmungen sind einzuhalten. Das Befestigen von Dekorationsmaterial mit Reiszwecken oder Nägeln ist unbedingt zu unterlassen. Die Benutzung von Klebeband ist nur zulässig, sofern keine Beschädigung des Untergrundes zu befürchten ist. Offenes Feuer und ähnliches ist in den Räumen verboten. Falls im Freien gegrillt werden soll, muss dieses dem Vermieter mitgeteilt werden. Nach Beendigung des Grillens ist das Feuer sofort zu löschen und die Asche und sonstige Grillrückstände ordnungsgemäß zu entsorgen. Lagerfeuer dürfen nicht angezündet werden. Knall- und Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden.

§ 7 Theke und Ausschank

Die Theke, mit allen Gläsern ist Gegenstand des Mietvertrags. Sämtliche Schäden an dieser Theke oder defekte Gläser sind vollumfänglich auszugleichen.

Die beiden Glaskühlschränke gehören nicht dazu und können nur nach Absprache benutzt werden.

Durch den Kooperationsvertrag mit der Einbecker Brauerei haben wir uns dazu verpflichtet auch nur noch jenes Bier auszuschenken. D.h. es dürfen nur die „Bier“ Produkte der Einbecker Brauerei (z.B. Brauherren, Weizen von Weihenstephan) ausgeschenkt werden. Getränke wie z.B. Cola, Fanta oder auch Sekt, Mischgetränke sind von dieser Besonderheit ausgenommen.

AUSSERDEM müssen diese „Bier“ Getränke auf die Kundennummer des TSV Hohnstedt gekauft werden. Hier bietet der TSV seine Unterstützung an:

- Wir können die Getränkewünsche an unseren Partner, Getränke Wille aus Wiershausen vermitteln, der diese dann zum Wunschtermin liefert. Eine aktuelle TSV Preisliste kann bei Wille erfragt werden. Abrechnung erfolgt über Wille.
-> Empfehlen wir!
- Die Getränke werden selber bei einem Getränkepartner bestellt, der mit der Brauerei zusammenarbeitet, und diese auf unserer Kundennummer vermerkt.
->Empfehlen wir ausdrücklich nicht.
- Ihr kauft die Getränke beim TSV, zu den vom TSV vorgegeben Preisen. Aktuelle Preisliste kann bei D. Briß erfragt werden. Abrechnung erfolgt über den TSV.

Die Theke und Gläser sind sauber zu hinterlassen, die Reinigung der reinen Ausschankanlage, inkl. aller Schläuche ist Sache des TSV Hohnstedt und muss nicht vom Mieter übernommen werden.

§ 8 Schlußbestimmungen

Alle Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag schriftlich von beiden Parteien vereinbart wurden. Bei groben Verstößen ist der Vorstand der TSV Hohnstedt, sowie sein beauftragter Vertreter berechtigt die Feier sofort abubrechen. Eine Erstattung der Miete entfällt. Dieses gilt insbesondere, falls ein Vorstandsmitglied nachts wegen Verstößen gegen den Mietvertrag gerufen werden muss.

Als Übergabetermine wurden von den Parteien vereinbart:

Übergabe an Mieter/in: Übergabe an den TSV: Hohnstedt, den

Datum Uhrzeit

Unterschrift Mieter/in

Unterschrift Vertreter TSV Hohnstedt

Der Mietgegenstand wurde in einwandfreiem Zustand übergeben. Betrag dankend erhalten:

Unterschrift Vertreter TSV Hohnstedt

